



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2017
Freitag, den 30. Juni 2017
Nummer 13

Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel

Sommerfest in Postelwitz 14. - 16. Juli 2017

an und auf der Elbe-Alte Fähre Postelwitz

EINTRITT FREI!

Freitag
7. Postelwitzer Beach-Party für Jung und Alt auf unserem Elb-Strand, mit den „DJ's me:logo und Jens Blood“

Samstag
ab 10.00 Uhr Buntes Treiben für große und kleine Gäste
ca. 13.00 – 15.00 Uhr **Wasserski für Jedermann oder Frau, versiert oder auch nicht – Spaß ist garantiert!** (Abhängig vom Wasserstand!)
ca. 18.00 Uhr **15. Postelwitzer Fischerstechen**
Wanderpokal des Schiffervereins Postelwitz, Titelverteidiger 2016: Team „Halbschalen Klippverein“
Siegerehrung im Anschluss

ab ca. 18.00 Uhr Beginn der Party für Jung und Alt mit unserem **Live-Act „Sophia Venus“** im Anschluss die „Rainbow Discothek“
Erleben Sie in den Abendstunden vor einer traumhaften Kulisse, auf und neben unserer Wasserfähre sowie an der Elbe unsere Parodie **„Willkommen im Dschungel“**
Verpassen Sie auf keinen Fall die **feurige Inszenierung eines rasanten Feuerwerks** in unserer Sommerfestmetropole.
Bleiben Sie unser Gast bei exzellenter Disco-Musik mit der „Rainbow Discothek“ und schwingen die Tanzbeine bis in die Mitternacht hinein!

Sonntag
ab 10.00 Uhr gemächlicher Ausklang
Für das Kulinarische ist über das ganze Wochenende bestens gesorgt.
Zusätzlich am Samstag ein „zähmes Hausschwein“ vom Spiel.
Für unsere kleinen Gäste haben wir natürlich übers Wochenende die Postelwitzer Putsch eine Steg-Hüpfburg und andere kleine Überraschungen organisiert.
Schifferverein Fortuna Postelwitz e.V.

ACHTUNG! Die Teilnahme am Wasserski-Fahren sowie am Fischerstechen ist auf eigene Gefahr!



SOMMER open air

MUSIK- UND FAMILIENFEST

30.6.-1.7.17 Eintritt frei.

Elbwiesen Bad Schandau

JINDRICH STAIDEL COMBO
BAD SCHANDAUER FUNKENGARDE
DOWNPUR • ROCKRADIO • ROCKPIRAT
MAGIC COMEDY SHOW • KINDERREITEN
KARUSELL • LOSBUDE • KLETTERWÜRFEL • HÜPFBURG



www.bad-schandau.de

Programm im Innenteil

Anzeigen



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 035022 501-0	

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss	
Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 035022 501-101 und 501-102	

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
Termine nach Vereinbarung unter
Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:
friedensrichterin-
bad-schandau@freenet.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Lindenallee 5
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
jeden 2. Dienstag des Monats
von 14:00 – 16:00 Uhr,
ansonsten erreichbar unter
Tel.: 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12
Mai – September
täglich 09:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 035022 900-30 Fax: 900-34
E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
April bis Oktober
täglich 09:00 – 20:00 Uhr
Tel.: 035022 900-50 Fax 900-45
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Touristinformation

im Bahnhof Bad Schandau
Mai – September
Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag 09:00 – 12:30 Uhr
und
13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 412-47, Fax 412-48
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
Montag, Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
und
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
und
13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai – Oktober
Dienstag – Freitag 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 42173

Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-
Keller-Str. 76
Keller als Mitbegründer der modernen
Papierindustrie, Zeugnisse der Papierge-
schichte, weitere Erfindungen Kellers
**geöffnet am Samstag, dem 29.07.,
05.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09.,
23.09., 30.09., 07.10., 14.10., 28.10.2017**
immer von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,
E-Mail: info@kirche-bad-schandau.de
Internet: www.kirche-bad-schandau.de
Montag 09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306
Neue Öffnungszeiten ab Juli:
Montag 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

April – Oktober
täglich 09:00 – 18:00 Uhr

Toskana Therme Bad Schandau

Montag – Donnerstag,
Sonntag 10:00 – 22:00 Uhr
Freitag und
Samstag 10:00 – 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach
Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVW)
Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten
Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881
Wasserstörung	0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon	0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail	service@enso.de
Internet	www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 18
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 19
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 23
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 9		



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: 17.07.2017, 09:00 bis 14:00 Uhr
Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125
im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen.

Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Ab August wieder Schadstoffsammlung

Im August geht es wieder los: Dann sammelt das Schadstoffmobil im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) im Verbandsgebiet Schadstoffe ein.

Die Termine sind im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Bei der Sammlung werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten einfach abzustellen, können doch durch undichte Behälter Gefährdungen für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnten Kinder mit den Behältern spielen.

Service-Telefon: 0351 4040450

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2016

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 17. Mai 2017 der Jahresabschluss 2016 festgestellt wurde. Grundlage bildete der mit Datum vom 28. März 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk: „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und



des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 10.07.2017 bis 21.07.2017 in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16.30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Stadt Bad Schandau

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **04.07.2017**

von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Dienstag, den **11.07.2017**

von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Im Juli finden keine Sitzungen der Ortschaftsräte und der Ortsvorsteherin statt.

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates, Haupt- und Sozialausschusses und des Technischen Ausschusses werden aufgrund der Sommerpause ab August durchgeführt.

Nähere Informationen dazu finden Sie im nächsten Amtsblatt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 12.06.2017

Beschluss-Nr.: 20170612.102

**Beschluss - Vergabe Bauleistung
Natursteinarbeiten -
Sanierung Treppe Grundschule**



Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Natursteinarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma MAAZ Bau- und Natursteine, Hertigswalde 5, 01855 Sebnitz zum Angebotspreis von 26.920,39 € brutto.

*Thomas Kunack
Bürgermeister*

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2017

Beschluss-Nr.: 20170621.104

**Beschluss - Bewertungsrichtlinie
der Stadt Bad Schandau**



Der Stadtrat beschließt die Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Schandau.

Beschluss-Nr.: 20170621.105

Beschluss - Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau vom 21.03.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs-GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 21.06.2017 die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss-Nr.: 20170621.106

Beschluss - Vergabe der Bauleistungen HW-Schadensbeseitigung 2013 - Instandsetzung Elbkai, Los 4, Natursteinlieferung und Steinmetzarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Lieferung der Natursteine (Sandsteinblöcke) und zu den Steinmetzarbeiten für die Instandsetzung Elbkai im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 die Firma Bau- und Natursteine MaaZ, Hertigswalde 5, 01855 Sebnitz zum Angebotspreis in Höhe von 166.188,02 Euro/brutto.

Beschluss-Nr.: 20170621.107

Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung der Elbpromenade/Elbradweg zwischen Penny Markt und Postelwitz (4. Bauabschnitt)

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung der Elbpromenade/Elbradweg zwischen Penny Markt und Postelwitz im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 für den 4. Bauabschnitt an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG Dresden, Sachsenwerkstr. 31, 01257 Dresden zum Angebotspreis in Höhe von 191.344,68 Euro/brutto.

Beschluss-Nr.: 20170621.108

Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zu den Putzarbeiten für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Krippen

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Putzarbeiten am Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Krippen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 an die Firma Andreas Zimmermann GmbH, Müglitztalstr. 21a, OT Schlottwitz, 01768 Glashütte zum Angebotspreis in Höhe von 58.231,50 Euro/brutto.

Beschluss-Nr.: 20170621.109

Beschluss - Vergabe der Malerarbeiten zum Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Krippen

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Malerarbeiten zum Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Krippen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Mühlstr. 2, 01454 Radeberg zum Angebotspreis in Höhe von 12.133,48 Euro/brutto.



Beschluss-Nr.: 20170621.110

Beschluss - Annahme einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 702,00 € für die Erneuerung des Lutherdenkmals.
Das Lutherdenkmal wird in die Denkmalliste aufgenommen.

Bad Schandau, 21.06.2017

Thomas Kunack
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2
SächsKitaG der Stadt Bad Schandau
für das Jahr 2016**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	725,79	353,22	195,96
erforderliche Sachkosten	263,06	128,02	71,03
erforderliche Personal- und Sachkosten	988,85	481,24	266,99

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	198,30	117,02	68,14
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	620,83	194,50	85,70

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.788,08
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	59,37	28,89	16,03

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	-
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	-

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Ab 01.09.2017 neue Elternbeiträge in der Stadt Bad Schandau
Auf Grundlage der Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) vom 15. Oktober 2014 und der Betriebskostenabrechnung 2016 treten ab 01.09.2017 in den Kindereinrichtungen der Stadt Bad Schandau neue Elternbeiträge in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge

Betreuung 9 Std/Kinderkrippe	217,55 €
Betreuung 9 Std/Kindergarten	134,75 €
Betreuung 6 Std/Hort	74,76 €

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.



Informationen aus dem Rathaus

Baumaßnahme „Kurortgerechte Umgestaltung des Ostrauer Rings zur Kurpromenade“



Nachdem der obere Teil des Ostrauer Rings (BA 1 und 2) Kontur angenommen hat, erfolgt ab Juli 2017 die Vorbereitung für den 3., 4. und 5. Bauabschnitt. Die vorgesehenen Kur- und Randbereiche werden zeitversoben zu den jeweiligen Bauabschnitten bzw. nach der Fertigstellung der Promenade hergestellt.



Begonnen wird mit dem Abfräsen der Fahrbahn einschließlich der kurzen Verbindung zwischen oberem und unterem Teil des Ostrauer Rings.

Über die Anwohnermitteilung erhalten Sie die jeweils aktuellen Informationen zur Baustelle und der geänderten angepassten Verkehrsführung. Bitte beachten Sie dies!

Nach der Sommerpause können Sie wieder zu den Ortschaftsrats-terminen aktuelle Informationen erhalten bzw. Anfragen einbringen.

Thomas Kunack
Bürgermeister

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnung im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2 Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom **01.07.2017 bis 14.07.2017** Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

am 02.07.	Frau Marianne Glinker	zum 75. Geburtstag
am 05.07.	Frau Erika Rehschuh	zum 80. Geburtstag
am 09.07.	Frau Ute Schlögel	zum 80. Geburtstag

Krippen

am 09.07.	Herr Volker Reschke	zum 75. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Waltersdorf

am 09.07.	Frau Annelies Schlosser	zum 80. Geburtstag
am 11.07.	Frau Marianne Uhlemann	zum 80. Geburtstag



Informationen der Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 01.07. bis 14.07.2017

01.07.2017, 14:00 Uhr

LIVE-Musik an der Elbe

Mit Tango-Klängen und Bandoneon von Jürgen Karthe
Café Richter in Schmilka/Eintritt frei!

01.07.2017, ab 14:00 Uhr

Bad Schandauer Sommer-Openair Familientag
auf den Elbwiesen

01.07.2017, 19:00 Uhr
Konzert mit Jindrich Staidel Combo
 auf den Elbwiesen

01.07.2017, 21:00 Uhr
Liquid Sound Club
 elektronisch-aquatische Traumklänge live gemixt
 Toskana Therme

02.07.2017, 10:00 Uhr – 11:30 Uhr
Öffentliche Gartenführung - Die Pflanzenwelt der sächs. Schweiz
 Botanischer Garten Bad Schandau
 Preis: 3,50 €/erm.: 2,50 €

02.07.2017, 14:00 Uhr
LIVE-Musik an der Elbe
 Mit Tango-Klängen und Bandoneon von Jürgen Karthe
 Café Richter OT Schmilka/Eintritt frei!

04.07.2017, 20:00 – 21:10 Uhr
Buchlesung "Die Elbe hat es mir erzählt" – eine Sagenreise
 Bibliothek im Haus des Gastes

05.07.2017, 18:00 – 20:00 Uhr
Kunstwerkstatt Natur
 Atelier Bettina Graf/Stadtteil Ostrau

07.07.2017, 19:30 Uhr
Orgel- und Musiksommer/Capriccio!
 Mit dem Tschechoslowakischen Kammerduo Pavel Burdych (Violine)
 und Zuzana Beresvova (Klavier)
 St. Johanniskirche

08.07.2017, 17:00 Uhr
Grillabend
 Elbhotel Bad Schandau
 Anmeldung unter 035022/9210

08.07.2017, 14:00 Uhr
LIVE-Musik an der Elbe
 mit Liedermacher Olaf Stelmäcke
 Cafe Richter OT Schmilka/Eintritt frei!

09.07.2017, 10:00 – 12:30 Uhr
Kräuterspaziergang
 Die Kraft der Sonnenkräuter
 Anmeldung unter 035022 50240

09.07.2017, 14:00 Uhr
LIVE-Musik an der Elbe
 mit Liedermacher Olaf Stelmäcke
 Cafe Richter OT Schmilka/Eintritt frei!

09.07.2017, 21:00 - 01:00 Uhr
Vollmondkonzert
 Klaviermusik mit Clemens Christian Pötzsch
 Toskana Therme

14.07.2017, 19:30 Uhr
Orgel- und Musiksommer/„Minuten aus Jahrhunderten“ – feurige Madrigale
 Mit den Oktavians aus Jena
 St. Johanniskirche

14.07.2017, 21:00 Uhr – 02:00 Uhr
Beachparty/Music by Jens Blond & me.ringo
 Festgelände Postelwitz

Programm

FR. 30.06.2017
Warm Up für ein einzigartiges Sommerwochenende

19:00 Uhr Partyband »Rockpirat«
 Frischer, frecher Mix aus Coverversionen bekannter Hits
 aus den letzten Jahrzehnten und den aktuellen Charts

SA. 01.07.2017
Großer Familientag

ab 14:00 Uhr Großer Rummel auf den Elbwiesen
 Hüpfburg, Kletterwürfel, Kinderreiten, Karussell, Losbude ...

14:00 Uhr Zauberei mit Magic Ben »Magic Comedy Show«

17:00 Uhr Nachwuchsband »DownPur« aus Krippen

19:00 Uhr »Jindrich Staidel Combo« böhmische Jazzpolka-Partyband
 Einstimmung auf die Aftershowparty mit unserer
 Bad Schandauer Funkgarde

21:30 Uhr Aftershowparty mit der Rockcoverband »Rockradio«

 **www.bad-schandau.de**

Anzeigen

Vereine und Verbände

Chorprobe „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.

Den Naturgewalten vorbeugen

Hochwasserschutzübung in der Toskana Therme Bad Schandau

In der vergangenen Woche absolvierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Toskana Therme Bad Schandau gemeinsam mit dem Unternehmens TDS (Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH) eine Hochwasserübung.



Foto: Christian Lohmann - Jana Thiele, Geschäftsführerin der Kreisentwicklungsges. Sächsische Schweiz mit Axel Hausmann, Residence Manager der Toskana Therme Bad Schandau

Im Rahmen der Übung musste ein Teilbereich der Toskana Therme in einer bestimmten Zeit mit der Hochwasserschutzkonstruktion in Form eines Schutzwalls gesichert werden. Die Aktion wurde hauptverantwortlich von der Geschäftsführerin der Kreisentwicklungsgesellschaft Sächsische Schweiz, Frau Jana Thiele und dem Residence Manager der Toskana Therme Bad Schandau, Herrn Axel Hausmann, angeleitet und begleitet.



Foto: Christian Lohmann Die Firma TDS beim Aufbau des Hochwasserschutzwalls

Im Anschluss wurden die durchgeführten Arbeiten bewertet. Zur Freude und Zufriedenheit aller Mitwirkenden konnte festgestellt

werden, dass die verantwortlichen Mitarbeiter alle Aufgaben und Arbeitsschritte korrekt und zeitgemäß ausführten. Nach Begutachtung der Arbeiten galt es, die Elemente wieder zurückzubauen und in den dafür vorgesehenen Schutzraum zu lagern. Der Badebetrieb in der Toskana Therme war zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt. In Gesprächen mit anwesenden Gästen konnte die Relevanz der Schutzübung thematisiert werden. Bei der jährlich wiederkehrenden Maßnahme handelt es sich um einen erforderlichen Bestandteil der vorbeugenden Hochwasserschutzübungen. Sie hilft den beteiligten Akteuren, in einem eventuell eintreten Ernstfall zügig und kompetent zu handeln. Im gesamten Team wurde die Hoffnung laut, dass die Errichtung des Schutzwall auch in Zukunft nur zu Übungszwecken notwendig ist. Weitere Informationen unter badschandau@toskana-therme.com

Die Seniorengruppe aus Krippen berichtet

Nach der erlebnisreichen Fahrt auf den Schneeberg im Mai trafen wir uns am 15.06. zum Begegnungsnachmittag wieder im Vereinshaus. Wir konnten Frau Elke Lehmann für die inhaltliche Gestaltung der Stunde gewinnen, und es hat richtig Spaß gemacht. Sie hat beispielsweise Liedanfänge vorgespielt, die erraten werden mussten. Viele haben gleich mit gesummt, anderen fiel der Text ein und es wurde mitgesungen. Beim Erraten von Geräuschen, beim Gebrauch von Küchengeräten, wurde es schon schwieriger. Abschließend haben wir das Ende von Sprichwörtern ergänzt, z. B.: Aller Anfang ... Was du heute kannst besorgen ... Herzlichen Dank an Elke. Nach der „geistigen Anstrengung“ ging es mit kleinen sportlichen Übungen in die nächste Runde. Zum Schluss hat jeder noch eine kleine Tüte gebastelt, wo für die Enkel ein Minigeschenk hinein passt. Danach hatten sich alle das Kaffeetrinken redlich verdient. Jetzt haben wir Sommerpause und am 14.09. startet unsere nächste Ausfahrt. Es geht wieder ins „Böhmische“, in das Gebiet um Dittersbach (Jetrichovice). Es werden alle rechtzeitig informiert.

i. A. U. Müller



Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen – Kegeln – Wandern - Singen

Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Juli 2017

Montag, den 17.07., Volksliedersingen in Waltersdorf
Treffpunkt: 13:00 Uhr AWG mit Pkw nach Waltersdorf

Mittwoch, den 5. und 19.07., 13:00 bis 16:00 Uhr Spielnachmittag in Koprassch's Bierstübel

Donnerstag, den 13. und 27.07., 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn in Bad Schandau

Mittwoch, den 26.07. Wanderung „Zur Wildwiese“
Treffpunkt: Elbkai mit Bus 13:37 Uhr bis Nasser Grund - Wanderung - Wildwiese-Ostrau

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 11.07., Wanderung zum Kuhstall
Treffpunkt: Abfahrt Elbkai mit Bus 8:36 Uhr bis Felsenmühle - Kuhstall - Beuthenfall - mit Bus nach Bad Schandau

Dienstag, den 25.07., Wanderung zum Adamsberg - Altendorf
Treffpunkt: Wenzel Haase 9:00 Uhr zum „Sommerfest“



Schülerprojekt zu Gast im Hotel Elbresidenz an der Therme Bad Schandau „Berufe mit Zukunft in traumhafter Umgebung“

– unter diesem Motto begrüßte das Hotel Elbresidenz an der Therme Bad Schandau am Mittwoch, 14. Juni 2017 fünf Schüler, die das Fünf-Sterne-Haus und den Kurort an der Elbe im Rahmen eines Schnuppertags kennen lernen konnten.



Foto: Fränzi Nimptschke - v. l.: Yvonne Füssel (Wellnessparkleiterin Hotel Elbresidenz) und Fränzi Nimptschke (Direktionssekretariat Hotel Elbresidenz) mit den Schülern des Projekts

Den Auftakt bildete eine Radtour zum historischen Personenaufzug Bad Schandaus. Dort angekommen konnten die Jugendlichen das Stadtpanorama und die Naturidylle der Sächsischen Schweiz von oben erleben. Es folgte eine Führung durch den großzügigen

Gebäudekomplex des 207 Zimmer umfassenden Hotel Elbresidenz. Nach dem Mittagessen mit Pizza in der nahegelegenen Toskana Therme Bad Schandau hatten die Schüler die Gelegenheit, einen Einblick in verschiedene Abteilungen des Hotels zu gewinnen. Dabei schauten sie den Mitarbeitern an der Rezeption, in der Küche und in der Veranstaltungsabteilung über die Schulter und erlangten so eine erste Vorstellung von den jeweiligen Arbeitsabläufen. Die Teilnehmer des Schülerprojekts und die Mitarbeiter des Hotel Elbresidenz an der Therme Bad Schandau freuten sich über einen gelungenen Tag mit aufschlussreichen Eindrücken und Erfahrungen. Das Schülerprojekt „Berufe mit Zukunft in traumhafter Umgebung“ ist eine Initiative der DEHOGA Sachsen – Regionalverband Sächsische Schweiz in Kooperation mit dem beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Pirna, der Agentur für Arbeit, dem Landratsamt sowie dem Tourismusverband Sächsische Schweiz. Im Rahmen der Initiative lernen Schüler unter-



schiedliche Betriebe in der Region Sächsische Schweiz kennen. Das Projekt findet seit dem Jahr 2012 erfolgreich statt. Bis zu 80 % der teilnehmenden Schüler haben einen Lehrvertrag abgeschlossen.

Foto: Fränzi Nimptschke v. l.: Daniel Hegenbart (Küchenchef Hotel Elbresidenz) mit einem Schüler des Projekts



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Rathmannsdorf für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	560,60	272,83	-
erforderliche Sachkosten	294,30	143,22	-
erforderliche Personal- und Sachkosten	854,90	416,05	-

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	174,77	92,62	-
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	510,41	153,71	-

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-



1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	-
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	-

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Ab 01.09.2017 neue Elternbeiträge in der Gemeinde Rathmannsdorf

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Rathmannsdorf vom 15.06.2017 und der Betriebskostenabrechnung 2016 treten ab dem 01.09.2017 im Kindergarten Rathmannsdorf neue Elternbeiträge in Kraft.

Monatliche Beiträge	
Betreuung 9 Std/Kinderkrippe	188,00 €
Betreuung 9 Std/Kindergarten	116,00 €

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
 Telefon: 035022 42529
 Fax: 035022 41580
 E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Achtung: Das Gemeindeamt bleibt vom 12.07. bis 21.07.2017 geschlossen.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 4. Juli 2017 findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.



Informationen aus der Gemeinde

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Im Juli wird es aufgrund der Sommerpause keine Sitzung geben. Der Termin der nächsten planmäßigen Sitzung des Gemeinderates wird rechtzeitig bekannt gegeben. Weitere Informationen finden Sie zeitnah an den Bekanntmachungstafeln sowie auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.06.2017

Beschluss-Nr. 09-06/2017 Kauf des Grundstückes 65 der Gemarkung Wendischfähre

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 65 der Gemarkung Wendischfähre mit einer Größe von 340 m² von einer Erbengemeinschaft (Erben des Dr. Emil Herman Tempelhof) zu einem Kaufpreis von 1.400,00 € zu erwerben. Die mit der Beurkundung und des Vollzuges entstehenden Kosten trägt der Erwerber. Der Bürgermeister wird mit den Kaufverhandlungen beauftragt. Die Kosten werden aus eingestellten Mitteln für „Gründerwerb Gartenstraße“ gedeckt.



Begründung:

Bei dem Flurstück handelt es sich um ein Grundstück mit einer alten Garage am Ende der Gartenstraße direkt am Grenzgraben (Gewässer II. Ordnung). Im Zuge der Maßnahme zur Hochwasserschadenbeseitigung 2013 soll auf diesem Grundstück ein Großteil des geplanten Geröllfanges errichtet werden. Daher wird dieses Grundstück unbedingt zur Umsetzung des Hochwasserschutzes Grenzgraben benötigt.

Beschluss-Nr. 10-06/2017 Neufestlegung der Höhe der Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ ab 01.09.2017 wie folgt festzulegen:

- a) für bis zu 9 Stunden Betreuung
 - als Krippenkind - 22 Prozent der Betriebskosten
- b) für bis zu 9 Stunden Betreuung
 - als Kindergartenkind - 28 Prozent der Betriebskosten

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind wie bisher die bis 30.06. bekannt gemachten, im Vorjahr angefallenen durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten. Die Regelung zu den Ermäßigungsbeiträgen gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG bleibt unberührt. Die Elternbeiträge sind auf volle Euro zu runden.

Begründung:

Auf Grund der allgemeinen Kostenentwicklung erhöht sich der Zuschussbedarf für die Betreuung der Kindertagesstätte ab 2017 in erheblichem Maße (2016: 272 T€; 2017: 315 T€). Um diese aufzubringen und darüber hinaus auch weiterhin allgemeine Finanzmittel für Investitionen und Neuanschaffungen u. a. in der Kindertagesstätte vorhalten zu können, wird vorgeschlagen, die Elternbeteiligung an den laufenden Betriebskosten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen:

	Elternbeitrag Krippe	Elternbeitrag Kindergarten
Gesetzlicher Rahmen	20 % bis 23 % der Betriebskosten	20 % bis 30 % der Betriebskosten
Derzeitige Höhe der Elternbeiträge bis 08/2017 auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2015	21 %: 182,91 €	24 %: 97,77 €
Festsetzung der Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2016 ab 09/2017:	21 %: 179,53 € 22 %: 188,00 €	24 %: 99,85 € 28 %: 116,00 €
Vergleich:		
Bad Schandau (Basis Betriebsk. 2015)	22 %: 206,74 €	28 %: 123,06 €
Reinhardtsdorf-Schöna (Basis Betriebsk. 2015)	21 %: 198,45 €	23 %: 101,65 €

Mit der Festlegung der Rundung der Elternbeiträge auf volle Eurowerte wird einer Bitte des Trägers zur Vereinfachung der Kassengeschäfte entsprochen.

Beschluss-Nr. 11-06/2017 Beschluss – Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Bewertungsrichtlinie.

Begründung:

Die Bewertungsrichtlinie wurde nach einem Muster des Freistaates Sachsen verfasst und an die konkreten Bewertungsvorgänge für das Gemeindevermögen angepasst. Sie bildet die grundlegende Vorschrift für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die fortführende Bewertung und Dokumentation des gemeindlichen Vermögens. Mit dieser Vorlage wurde die Ausfertigung der Bewertungsrichtlinie vom 05.01.2011 anhand der Änderungen in der KommHVO Doppik mit Stand 10.12.2013 überarbeitet und noch enthaltene Wahloptionen definiert.

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.06.2017 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 11/2017 veröffentlicht wurden.

Niederschrift der GRS vom 18.05.2017

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d.h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zu gestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es keine, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2017

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung, BA Hohnsteiner Straße

Herr Thiele bittet um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 07-05/2017 Abstimmungsergebnis (angenommen):**

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung, BA Bergstraße/ Hohnsteiner Straße/ Elbstraße

Herr Thiele bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 08-05/2017 Abstimmungsergebnis (angenommen):**

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5 Informationen

Herr Thiele informiert kurz über die Baumaßnahme 2. BA Schindergraben. Hier liegt die Baufirma im Plan. Eine Aussage, ob es dabei bleibt ohne Ampel in den Sommer- und Herbstferien durch die Baustelle zu leiten, kann er aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen.

Weiterhin berichtet er, dass von Geschwindigkeitsmessungen auf der Hohnsteiner Straße/Höhe Kindergarten eine Auswertung seitens des Landkreises vorliegt. Im Zeitraum November 2016 bis Februar 2017 fanden drei Messungen statt, in denen es zahlreiche Überschreitungen gab.

Aus diesem Grund hat er ein Angebot für ein Geschwindigkeitsdisplay eingeholt, welches Smileys anzeigt. Es würde ca 2.200 € kosten und Sponsoren wären gern gesehen.

Die Gemeinderäte diskutieren über eine solche mögliche Anschaffung und den Nutzen für die Gemeinde und befürworten die Anschaffung.

6 Anfragen der Einwohner



7 Anfragen der Gemeinderäte

GR Weise sagt aus, dass aufgrund der Sperrung der Bergstraße die Straße zwischen Kreuzung Kohlmühle und der Zauke sehr rege genutzt wird. Ist es dort möglich, die Straßenränder, das Lichtraumprofil und auch das Ortseingangsschild freizuschneiden, da die Sicht ziemlich eingeschränkt ist. Herr Thiele erklärt kurz, dass dies eine Gemeindestraße ist und jeweils die Stadt Sebnitz, die Stadt Bad Schandau und Rathmannsdorf für ein Teilstück verantwortlich sind. Er wird es an die anderen beiden Städte weiterleiten und dem Bauhof für das Teilstück der Gemeinde Bescheid geben zum Freischneiden.

GR Hering fragt an, ob es auf der Pestalozzistraße Nord neue Abwasseranschlüsse geben wird. Herr Thiele kann nur dahingehend Auskunft geben, dass auf dem Gartengrundstück neben Haus-Nr. 2 Anschlüsse geplant sind, da dort eine Bauvoranfrage positiv beschieden wurde vom Landratsamt. Weiterhin fragt GR Hering nach einem Bebauungsplan. Herr Thiele informiert, dass es keinen gibt für die Pestalozzistraße.

GR Venus fragt nach, ob es zum Ausbau des 2. Teiles der Hohnsteiner Straße etwas Neues gibt. Der BM erklärt, dass es nach wie vor leider keine Aussagen zu einem Baustart gibt.

8 Sonstiges

Die nächste Sitzung wird am 15.06.2017 stattfinden. Herr Thiele beendet um 19.37 Uhr die Sitzung.



Mit unseren Eltern konnten wir nun im Außenbereich spielen, dabei wurden ausgiebig die neuen Spielgeräte und der Fußballplatz erprobt. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Die leckeren Bratwürste und Beilagen luden zum Verspeisen ein, auch ausreichend Getränke standen für alle bereit.

Wir alle sind sehr froh, dass wir einen so schönen und großen Spielplatz erhalten haben und werden sicher viel Freude haben.

Danke schön sagen alle Kinder und das Team des „Spatzennest“

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 01.07.2017 bis 14.07.2017 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.



Vereine und Verbände

Ein ganz besonderer Kindertag

Am 1. Juni feierten wir, wie jedes Jahr, den Kindertag in unserem Kindergarten. Doch dieses Mal gab es ein ganz besonderes Geschenk! Und zwar einen tollen Spielplatz für die Kindergartenkinder sowie einen schönen Krippengarten für die Kleineren. Es war aber nicht die einzige Überraschung an diesem Tag. Den Morgen begannen wir mit einem leckeren Frühstück im Kindergarten und anschließend gingen wir alle gespannt in den Garten, um zu sehen, was uns dort für eine Überraschung erwartet. Schon in der Garderobe konnte man von draußen Musik hören. Es war Heiko Harig, der mit uns zu vielen lustigen Liedern sang und tanzte. Er zauberte sogar Bonbons für uns und hatte ein magisches Malbuch mit, in welches wir gemeinsam bunte Bilder zauberten. Als Highlight eröffneten wir dann mit ihm und einem schönen Luftschlangenfeuerwerk unseren neuen Spielplatz.

Am Nachmittag kamen dann alle Eltern sowie der Bürgermeister von Rathmannsdorf, Herr Thiele und die Vorstandsvorsitzende des DRK Sebnitz, Frau Seidel, zu uns in den Kindergarten, um mit uns zu feiern. Mit einem kleinen musikalischen Programm eröffneten wir unser Fest, danach bedankten wir uns mit einem gebastelten Plakat bei Herrn Thiele für den neuen Spielplatz.



Mittwochkreis

Im Juli fällt der Mittwochkreis aus und der Termin im August wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 26.07.2017, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhöhle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 04.07.2017
15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 – 18.00 Uhr in der Heimatstube Schöna

Dienstag, den 11.07.2017
15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 11.07.2017
15.00 – 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

Hinweis zur Bekanntmachung Gästetaxe-Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna hat am 07.03.2017 die neue Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxe-Satzung) beschlossen. Im § 13 wurde ein Schreibfehler festgestellt (14.08.2008 wurde auf 14.05.2008 korrigiert). Aus diesem Grund erfolgt nochmals die Bekanntmachung der Satzung.

Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe

(Gästetaxe-Satzung) vom 07.03.2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 2, 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz - Sächs-KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am 07.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer

Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna eine Gästetaxe.

(2) Die Gästetaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Eine andere Bezeichnung als „Gästetaxe“ ist unschädlich.

§ 2

Erhebungsgebiete

Erhebungsgebiet ist die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna einschließlich ihrer Ortsteile Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel.

§ 3

Gästetaxpflichtige

(1) Gästetaxpflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der Veranstaltungen verfügt. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Bungalows (ausgeschlossen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Die Gästetaxpflicht besteht, wenn sich der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt des Gästetaxpflichtigen außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

§ 4

Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt je Tag

- während der Hauptsaison	1,50 EUR
- während der übrigen Zeit	1,00 EUR

(2) Als Hauptsaison gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober. Die übrige Zeit bezieht sich auf die Zeit vom 01. November bis 31. März.

(3) Fallen ein oder mehrere Aufenthalte in verschiedene Saisonzzeiten, so ist die Gästetaxe anteilig zu berechnen.

(4) An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

§ 5

Befreiung von der Gästetaxpflicht

(1) Von der Gästetaxe freigestellt sind:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
2. Teilnehmer an Schullandheimaufenthalten,
3. Schwerbehinderte mit dem vorgedruckten Merkzeichen BL und aG im Schwerbehindertenausweis.
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Markenzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind.
5. Verwandtenbesuche der Reinhardtsdorf-Schönaer Bürger und Einwohner, sofern sie für ihren Besuch kein Entgelt zahlen.
6. Personen die bettlägerig-krank sind.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6

Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H.



2. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- (2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.
- (3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 7

Entstehen und Fälligkeit der Gästetaxschuld

- (1) Die Gästetaxschuld entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet.
- Sie endet mit dem Abreisetag. Die Gästetaxschuld wird am letzten Aufenthaltstag fällig und ist bei dem zum Einzug Verpflichteten (§ 10) zu entrichten.

§ 8

Verwaltungshelfer

Die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH, Bad Schandau, wird ermächtigt, im Namen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

§ 9

Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Gästetaxpflicht gemäß § 3 Absatz 1 unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte (Beiblatt des Meldescheines). Die Gästekarte ist nicht übertragbar.
- Die Gästekarte enthält
- die Nummer der Gästekarte,
 - den Namen und Vornamen des Gästetaxpflichtigen
 - den An- und Abreisetag
 - den Betrag der Gästetaxe
 - den Beherbergungsbetrieb
- (2) Die Gästekarte berechtigt zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen, sowie zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen, die die Gemeinde für Fremdenverkehrszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

§ 10

Pflichten und Haftung der Beherberger und vergleichbarer Personen

- (1) Wer Personen beherbergt oder Wohnraum zu Erholungszwecken entgeltlich überlässt, gilt im Sinne dieser Satzung als Beherberger und ist verpflichtet,
1. die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten besonderen Meldescheine für Beherbergungsstätten nach § 30 Bundesmeldegesetz (BMG) bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tage der Ankunft seine melderechtlichen Verpflichtungen nach § 29 BMG erfüllt.
 2. die nach Monaten geordneten Meldescheine entsprechend § 29 BMG bis zum Ablauf des auf den Tag der Ankunft folgenden Kalenderjahres aufzubewahren und für die Gemeinde sowie die Polizei zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Die Überprüfung der Übernachtungssituation und die gemeldeten Übernachtungen können in regelmäßigen Abständen durch die Gemeinde bzw. die von ihr Beauftragten vor Ort geprüft werden. Dabei sind die notwendigen Unterlagen (Meldescheine, Belegungskalender, Gästeverzeichnis) bereitzustellen und vorzulegen.
 3. die Gästetaxe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tag der Ankunft von den Gästen einzuziehen und ihnen Gästekarten auszuhändigen.

4. bis zur Mitte des Folgemonats für den vorangegangenen Monat an die Gemeinde
 - eine Ausführung der besonderen Meldescheine weiterzuleiten und
 - die Gästetaxe abzuführen, soweit die Abrechnung nicht gesondert durch Bescheid der Gemeinde erfolgt.
 Bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis der fälligen Gästetaxe per elektronischer Datenübermittlung.
 5. Bei Nutzung des manuellen Meldescheins ist ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis hat zu enthalten:
 - Postleitzahl
 - Kategorie Hauptperson
 - Geburtsjahr
 - Ankunfts- und Abreisetag
 - Objekt
 - Nummer des ausgestellten Meldescheins
 - Begleitperson in Kategorie und Anzahl
 - sowie einmalige Angaben des Gastgebers
 - Kunden- bzw. Debitorennummer des Gastgebers
 - Name des Beherbergers bzw. der Firma
 - Abrechnungsmonat,
 6. das Gästeverzeichnis auf Anforderung der Gemeinde unverzüglich vorzulegen,
 7. der Gemeinde über Sachverhalte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen, die für die Erhebung und Festsetzung der Gästetaxe von Bedeutung sind. Erfolgen keine oder offensichtlich falsche Meldungen, so können die Übernachtungszahlen und damit die zu zahlende Gästetaxe geschätzt werden.
 8. die jeweils aktuell gültige Satzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über die Erhebung einer Gästetaxe an geeigneter Stelle für die Gäste auszulegen.
- (2) Der Beherberger haftet gegenüber der Gemeinde für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Gästetaxe. Rückständige Gästetaxe wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (3) Die Beherberger sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Gemeinde Befreiungen und Ermäßigungen von der Gästetaxe oder Vergünstigungen, die nicht im Sinne dieser Satzung sind, zu gewähren.
- (4) Der Beherberger bzw. ein von ihm Bevollmächtigter erhält auf Anfrage von der Gemeinde kombinierte Meldescheine / Gästekartenvordrucke, deren Empfang er mit Unterschrift bestätigt. Diese registrierte Anzahl der Formulare (manueller Meldeschein) ist in jedem Fall entweder genutzt (eine Ausführung des Vordruckes) oder ungenutzt (der komplette Vordruck) zum Ende des Jahres, bei saisonaler Schließung oder bei Geschäftsaufgabe zurückzugeben. Gleiches gilt für eine von der Gemeinde beauftragte Stelle.
- (5) Weigert sich der Gästetaxabgabepflichtige, die Gästetaxe zu zahlen, so hat der Beherberger bzw. der mit der Einziehung Verpflichtete dies unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Dabei sind Namen und Anschrift des Abgabepflichtigen anzugeben
- (6) Die Pflichten des Beherbergers nach Abs. 1 bis 5 obliegen auch den Inhabern von Reiseunternehmen, wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben.
- (7) Der Beherberger kann, nach vorheriger Anmeldung, an Stelle der besonderen Vordrucke ein von der Gemeinde autorisiertes elektronisches Meldesystem verwenden. Der Beherberger erhält dazu die individuellen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter zur Nutzung des elektronischen Meldesystems.



Der Meldeschein (elektronisch) sowie die Gästekarte (elektronisch) sind auszudrucken.
Der Meldeschein ist vom Gast handschriftlich zu unterzeichnen und gem. § 30 Abs. 4 BMG aufzubewahren. Die Gästekarte ist auszuhändigen.

**§ 11
Tourismusförderung**

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Gemeinde bei den Gästetaxpflichtigen gem. § 3 (1) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Reisegruppengröße (allein/Ehepaar/Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend/eher ausreichend/eher nicht ausreichend/mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

**§ 12
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 26 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs. VwKG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der §§ 3, 4 und 5 der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
2. entgegen § 10 seiner Meldepflicht gegenüber der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna nicht nachkommt,
3. entgegen § 10 die Gästetaxe nicht einzieht und ordnungsgemäß abrechnet, dadurch die Gästetaxe verringert oder einen anderen nicht gerechtfertigten Vorteil erlangt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **25.000 EUR** geahndet werden.

**§ 13
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.05.2008 mit der 1. Änderung vom 26.03.2014 und 2. Änderung vom 28.04.2015 außer Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, 07.03.2017

Olaf Ehrlich
Bürgermeister



Hinweis nach § 4, Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2
SächsKitaG der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für das Jahr 2016**

1. **Kindertageseinrichtungen**
 - 1.1. **Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	651,44	317,03	175,89
erforderliche Sachkosten	302,09	147,02	81,56
erforderliche Personal- und Sachkosten	953,53	464,05	257,45

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

- 1.2. **Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	197,69	100,38	58,46
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungs-pauschale Bund*)	586,12	193,95	85,84



1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	-
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	-
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	-

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Ab 01.09.2017 neue Elternbeiträge in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 03.02.2015 und der Betriebskostenabrechnung 2016 treten ab dem 01.09.2017 im Kindergarten Reinhardtsdorf neue Elternbeiträge in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge	
Betreuung 9 Std/Kinderkrippe	200,24 €
Betreuung 9 Std/Kindergarten	106,73 €
Betreuung 6 Std/Hort	59,21 €

Sind kürzere bzw. längere Betreuungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig.



Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 01.07.2017 bis 14.07.2017 ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Kleingießhübel

am 06.07. Herr Horst Weber

zum 80. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 14. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 5. Juli 2017

Anzeige



Vereine und Verbände

Nachrichten aus unserem Kindergarten

Auch in diesem Jahr sollte es für diese Kinder eine Abschlusswanderung geben. Durch Urlaub und Krankheit einiger Kinder waren wir schon am 02.06.2017 unterwegs. Eltern bastelten vorher für ihre Kinder kleine Zuckertüten. Verziert wurden diese mit Traktoren, Pferden, Fußballen, u.a. Dingen. Genau so, dass jedes Kind seine Zuckertüte anhand der Bilder erkennen konnte.

Eltern suchten nach Sponsoren, denn die finanziellen Mittel für solche Tage sind äußerst knapp. Wir staunten und freuten uns riesig, als uns das Geld von der

Firma Mehnert

Firma Thomas Schattlowski

Fensterbau Schwalbe

Lebensmittelmarkt Häntzschel

Metallbau Arnold

überreicht wurde. Fleischermeister Falk Häntzschel sponserte die Würstchen. Ein ganz herzliches Dankeschön im Namen der Kinder, Eltern und natürlich auch von mir!

Unser Dank geht auch an die „Waldschänke“, ganz besonders an, wie sie von den Kindern liebevoll genannt wird „Oma Inge“. Unsere Wanderer wurden köstlich für kleines Geld bewirtet. Ebenso „Spasibo“ an die Wirtinnen der „Zschirnsteinbaude“ in Kleingießhübel, die die neugierigen Fragen der Kinder, geduldig und liebevoll mit Bildern belegt, beantworteten!

Unsere Wandergesellschaft war natürlich auf der Suche nach Zuckertüten! Aber so oft wir auch fragten, Wanderer oder Radfahrer, keiner hatte etwas gesehen. Ein Pärchen versetzte die Kinder in Angst und Schrecken als sie sagten, dass die Zuckertüten doch erst im August wachsen. Es war doch aber erst Juni, sollte es ehrlich noch keine geben ...

Martina Ehrt aus Kleingießhübel lenkte die Aufmerksamkeit der Kinder erst einmal auf das Filzen. Jedes Kind bekam von ihr ein Kissen und durfte nun mit ihrer Hilfe Bilder auf das Kissen mit „ganz gefährlichen Nadeln“ filzen. Keiner dachte mehr an die Zuckertüten, alle waren eifrig am Arbeiten. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. So hat jedes Kind für den nächsten Ausflug sein Sitzkissen. Hannes, der eher gehen musste entdeckte als erstes seine Zuckertüte. Stolz zeigte er sie uns. Doch es war nur die eine Tüte auf dem Hof zu finden. Aber was waren das für Zeitungsschleifen an Bäumen, Zäunen sogar am Dach des Buswartehäuschens!? Jetzt waren die „Zuckertütendetektive“ geweckt und auf heißer Spur! Mit großem „Hallo“ sahen wir die Tüten im kleinen Park in Kleingießhübel wachsen. Jedes Kind fand auch gleich „seine Tüte“. Stolz marschierten wir mit den Zuckertüten, die die Kinder vorsichtig wie Babys im Arm trugen, zurück. Nun wurde Pizza gebacken, Stöcke geschnitzt, Lagerfeuer gemacht, Würstchen und Brötchen geröstet. Dazu gab es extra von Frau Keller-Hering für die Schulanfänger aufgesetzte Zauber-Kräuter-Limonade. Mit lustigen Spielen verging die Zeit wie im Flug und schon kamen die ersten Eltern zum Abholen. Aber Halt! Heute war es eine besondere Abschlusswanderung- es gab für alle Mutti und Vati ein letztes kleines Programm von ihren „Kindergartenkindern“. Beim nächsten Mal sind es schon Schulkinder! Eigentlich bin ich ja für Überraschungen zuständig, doch dieses Mal war es ganz anders! Mit kleinen Versen, einem tollen Bild für unsere Schulanfänger-Galerie, drei selbst bedruckten Kissen und einem Strauch für meinen Garten wurde diesmal ich überrascht!!! Doch damit nicht genug. Im Namen aller Kinder und Eltern meiner Gruppe wurde mir noch ein Gutschein für den Gohrischer

Hofladen überreicht! Ich war sprachlos - diese Überraschung war gelungen - kein Kind hatte vorher etwas verraten!

Vielen, vielen herzlichen Dank an alle, ich habe mich sehr darüber gefreut und es hat mir gezeigt, dass die „Alten“ doch nicht so schlecht waren... Danke schön.



Letizia Kessler, Kira Schneider, Samantha Roland, Sarina Thomas, Hannes Schneider, Hendrik Goldammer, Adrien Krause und Eddy Schneider - das sind unsere Schulanfänger 2017.



Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, allen zu danken, mit denen ich in der vergangenen Zeit sehr gut zusammen arbeiten konnte:

- * Herr Hering von der Agrargenossenschaft
 - * Frau Keller-Hering, unserer Kräuterhexe
 - * Frau Ute Müller, unsere stets geduldige Tschechisch-Lehrerin
 - * Frau Jirakova mit Michaela, von ihr haben wir viel von den Traditionen ihres Landes erfahren
 - * Frau Inge Schneider, bei ihr durften wir viele schöne Stunden verbringen, ob Abschlusswanderung oder Weihnachtsfeier der Kinder
 - * Frau Wicikowski von der „Wanderrast“, die selbst einen Tag vor dem Weihnachtsfest für uns da war.
 - * Eltern, die fleißig Hand anlegten, wenn es etwas zu tun gab.
- Allen ein großes Dankeschön auch von den Kindern.

Für den 30. Juni ist für die gesamte Gruppe schon der nächste aber auch der letzte Wandertag geplant. Die Kinder, aber ganz besonders ich, möchten sich an diesem Tag bei Frau Müller und bei Frau Keller-Hering für die vielen schönen Erlebnisse, ihre stete Geduld, ihren Einfallsreichtum sowie für ihre stete Einsatzbereitschaft bedanken! Beide werden uns an diesem Tag das letzte Mal begleiten.

D. Neumann



Die Krippenkinder besuchten unsere Enten und Hühner, die vor einiger Zeit in unserem Brutkasten geschlüpft waren. Da war ganz schön was los bei Frau Michel im Garten. Dort sind sie jetzt nämlich zu Hause. Gut geht's denen dort, sie haben gebadet und konnten frei im Garten alles erkunden.



Wussten Sie, dass es in Reinhardtsdorf „Heinzelmännchen“ gibt? Nein- das ist kein Märchen- wir haben eins gleich nebenan. Frau Fink kümmert sich seit Jahren um unser Blumenbeet vor dem Kindergarten. Sie pflanzt, jätet, düngt, gießt ...

Ein herzliches Dankeschön dafür von allen Erziehern aber auch von den Kindern, denn die kleinen süßen Walderdbeeren naschen sie besonders gern!

Am 01.06.2017 war Kindertag. Das wurde natürlich auch bei uns im Kindergarten gefeiert. Aus jeder Gruppe backte eine Mutti für uns einen leckeren Kuchen. Den haben wir alle zusammen am Nachmittag verspeist. Vielen Dank an die Kuchenbäcker!

Das war aber noch nicht alles. Die Kinder bekamen noch eine Überraschung. Am 08.06.2017 gab es ein großes Puppentheater in der Halle. Das war ein Spaß, als sich der Zauberer verzauberte, weil er immer seine Sprüche verkehrt aufsagte.

In der Zeit vom 20.03. bis 23.06.2017 standen uns zwei Praktikanten, Justine Richter und Tom Krebs, tatkräftig zur Seite. Sie absolvierten bei uns mit Bravour ihr erstes Blockpraktikum in der Erzieherausbildung. Wir wünschen ihnen beiden weiterhin viel Erfolg und Spaß mit den Kindern und sagen nochmal vielen herzlichen DANK!

Auf Grund unseres steten Personalmangels konnten wir die Nachmittagsverpflegung nicht mehr anbieten. Frau Köhler bot uns ihre Hilfe an und bereitet uns nun das Vesper ehrenamtlich zu. Ein großes Dankeschön von unserer Seite.

In der Zeit vom 10.07. bis 22.07. findet unsere letzte Betriebsruhe statt. Ab 01.08.2017 übernimmt der neue Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. unsere Einrichtung.

Wir wünschen allen eine erholsame und schöne Urlaubszeit.

Das Team der Kita Wirbelwind



Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Die verflixte 13 kann auch anders sein

Bereits zum 13. Mal debattierten tschechische Schüler am Goethe-Institut in Prag, um ihre Landessieger im Wettbewerb Jugend debattiert international zu ermitteln. Und auch zum 13. Mal war eine Gruppe von Schülern und Lehrern des Goethe-Gymnasiums Sebnitz dabei. Bei den Qualifikationsrunden war es für unsere Gruppe selbstverständlich, als Zeitnehmer nicht nur über die Redezeit zu wachen, sondern auch in der Vorbereitungszeit den Debattanten hilfreich zur Seite zu stehen. Es ist schön, im großen Saal des Instituts als Freunde aus Sebnitz begrüßt zu werden. Bei der Finalrunde drei Wochen später konnten wir dann die Fortschritte nach dem Siegertraining der acht Besten bestaunen. Immer wieder sind wir beeindruckt von den Leistungen der tschechischen Schüler, die zu so schwierigen Themen wie dem, ob bei Präsidentschafts- und Parlamentswahlen eine Wahlpflicht eingeführt werden soll, ihre Argumente in deutscher Sprache austauschen. Ansporn auch für uns, unsere Fähigkeiten im Gebrauch von Fremdsprachen weiter zu verbessern.

Ein Bummel durch die wunderschönen Straßen der tschechischen Hauptstadt macht diese Ereignis perfekt. Wir bedanken uns bei allen, die dieses Ereignis für uns ermöglichen.

English Workshop am Goethe-Gymnasium Sebnitz



Bereits das dritte Mal zum Schuljahresausklang hört es sich im Theatersaal des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums eher nach Hollywood, Birmingham oder Auckland an. Vier Theaterpädagogen aus verschiedenen Ländern erarbeiten in einem einwöchigen Workshop mit 43 Schülern (11 - 13 Jahre) eigene Bühnenstücke. Das Besondere daran: die *Teaching Artists*, die lehrenden Künstler, sprechen mit den Kindern und Jugendlichen ausschließlich in ihrer Muttersprache.

Die fünf Tage vergehen wie im Flug. Das Einüben der Szenen, der Gestik, Mimik und Handlungsabläufe geschieht in englischer Sprache. Natürlich erfordert das Einstudieren der selbst erdachten Stücke viel Disziplin und Konzentration. Als Ausgleich stehen abwechslungsreiche Aktivitäten wie *Photofind*, *Scavenger Hunt* oder *Capture the Flag* auf dem Programm. Hier können die Teilnehmer ihre angestauten Energien freisetzen und merken oft gar nicht, wie sie von ihren englischsprachigen „Trainern“ mehr und

mehr Wendungen für die Kommunikation untereinander übernehmen. Das ist Sprache lernen auf natürlichem Weg. Countdown am letzten Tag dieser Woche. Bei der Generalprobe für die *Final Show* darf jede Gruppe nun endlich den anderen Teilnehmern am Workshop ihr eigenes Stück vorspielen. Unter den heißen Bühnenscheinwerfern kommt jeder Schauspieler ins Schwitzen. Es ist ganz still im Saal. Man könnte eine Nadel zu Boden fallen hören. Zwei Etagen tiefer warten die zur Final Show eingeladenen Gäste vor einer Fototafel mit den Eindrücken der Woche. Was sie kurze Zeit später live verfolgen können, ist eine rasante Abfolge kurzweiliger Stücke, die großartige Talente bei den Teilnehmern des Workshops offenlegen. Es können hier nicht alle Geschichten aufgezählt werden, erwähnt sei aber doch der Streich, mit welchem *The Gangster Group* sogar die gastierenden *Teaching Artists* überraschte: nach dem siegreichen Kampf gegen den Bösewicht Mr Wood, der das Zuckerland vergiften wollte, werfen die Akteure heimlich mitgebrachte Süßigkeiten in das Publikum. Eindrucksvoll auch das blaue Einhorn, welches wie Michael Jackson tanzen kann und die Studentin Gundula verführt. Aber leider erscheint es nur einmal alle 200 Jahre in einer Höhle. Dank allen Teilnehmern für einen traumhaften Nachmittag und den Eltern für ihre Unterstützung. Danke schön, Familie Krömtz vom Wanderstübl Hinterhermsdorf für die herzliche Gastfreundschaft und den *Teaching Artists* Adam, Katie, Lauren und Lydia für ein großartiges Engagement!

Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenber

Wanderfahrt ins Kirnitzschtal

Drei tolle Tage verbrachte die Klasse 7 der Ehrenberger Schule im Kirnitzschtal. Übernachtung und Frühstück haben wir in der Neumannmühle bekommen. Die Abendgestaltung fand in der Buschmühle statt. Wir konnten uns im und am Wasser, auf dem Trampolin und im Garten auspowern. Danach haben die Würstchen und der leckere Nudelsalat super geschmeckt. Danke an die Köchin!! Fehlender Handyempfang hat uns nicht gestört, denn auch ohne Handy hatten wir viel Spaß.

Wir wanderten auf den Spuren der Raubritter, was so manchen von uns einen Muskelkater bescherte. Die romantische Bootsfahrt durch die Hinterhermsdorfer Schleusen haben wir genossen und waren besonders stolz den steilen Aufstieg geschafft zu haben.

Wir haben viel Schönes erlebt und unsere nähere Heimat besser kennengelernt. Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich bei den Eltern, Erziehern und Lehrern bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben.

Laura Jäpel, Mick Andy Steglich



Lokales



Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums

Täglich 9:00 – 18:00 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Sonntag, 2. Juli, 10:00 – 12:00 Uhr

Führung im Botanischen Bad Schandau

Die Pflanzenwelt der Sächsischen Schweiz

Der große **Formenreichtum des Elbsandsteingebirges** bringt sehr **vielfältige Lebensräume** hervor, sodass in dem recht kleinen Gebiet eine unerwartet **abwechslungsreiche Vegetation** anzutreffen ist. Diese Führung mit **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten gibt einen **Überblick zur charakteristischen Flora der Sächsischen Schweiz**. Der Botanische Garten beherbergt auch einige seltene heimische Pflanzen, die in freier Natur kaum noch zu finden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Botanischer Garten“, ca. 1,5 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

Montag, 3. Juli, ab 9:00 Uhr

Thementag mit abendlicher Filmvorführung „Fluch der Meere – Plastik“ (19:00 Uhr)

Seifenstück statt Duschbad – Aktionen zum Internationaler Plastiktütenfreien Tag im NationalparkZentrum

Das NationalparkZentrum ist am 3. Juli ganztags ein **Schauplatz des Internationalen Plastiktütenfreien Tages**. Es geht um **Entstehung und Vermeidungsmöglichkeiten von Plastikmüll – Mitmachaktionen** laden ein und **Themenfilme** werden gezeigt. Jede Minute gehen deutschlandweit ca. 11.000 Plastiktüten über die Ladentheken. Nach oftmals nur einmaliger Benutzung landen die Tüten dann im Abfall oder in der Umgebung. Durch Wind, Regen, Flüsse und illegale Müllverkippen geraten diese dann ins Meer und damit zunächst aus unserem Bewusstsein. Mittlerweile schwimmen in unseren Ozeanen regelrechte Plastikinseln, die eine größere Fläche als Deutschland einnehmen. Im NationalparkZentrum wird anlässlich des Internationalen Plastiktütenfreien Tages das Problem der Müllentstehung thematisiert. Die Besucher erfahren, was gegen die Müllinseln bereits getan wird, ob man wirklich komplett **plastikfrei leben** kann und was **„Natural Branding“** ist. Auch Tipps und Tricks wie man ganz persönlich **ohne viel Aufwand Plastik vermeiden** kann und dabei auch noch Geld spart, werden gezeigt. Zudem laden **Aktionsstände** zur individuellen Stoffbeutel-Gestaltung und zum „Upcycling“ ein.

19:00 Uhr wird mit freundlicher Genehmigung von **werwiewas medienproduktion** der in Kooperation mit ZDF/arte entstandene **Dokumentarfilm „Fluch der Meere – Plastik“** gezeigt (Regie: Friedemann Hottenbacher und Max M. Mönch). Kurzinhalt: Sechs



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtstorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtstorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Millionen Tonnen Plastikmüll gelangen jedes Jahr ins Meer – Tendenz steigend. Nach ein paar Jahrzehnten des Massenkonsums sind unsere Ozeane einem immensen Kunststoffproblem ausgesetzt. Wissenschaftler auf der ganzen Welt haben nun begonnen, sich mit dem Ausmaß und den möglichen Folgen dieser schleichenden Katastrophe zu beschäftigen.

Der Eintritt zur Veranstaltung, auch zur Filmvorführung, ist frei.

Mittwoch, 5. Juli, 18:00 – 20:00 Uhr

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden.

Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus.

Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich inkl. Materialkosten auf 8,- €. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Samstag, 8. Juli, 10:00 – 13:00 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Treffpunkt: Parkplatz Waitzdorf (Anmeldung nicht erforderlich)

Tierkundliche Exkursion: Faszinierende Einblicke in das Leben der hügelbauenden Waldameisen

Hartmut Goldhahn von der Nationalparkwacht weiht die Besucher in die **verborgene Welt der Ameisen** ein. Dabei werden **verschiedene Arten** dieser Insektenfamilie beobachtet. Staunenswertes über deren **Lebensweise** und Details über ihre **Rolle im natürlichen Gefüge des Waldes** kommen zur Sprache. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sonntag, 9. Juli, 10:00 – 12:30 Uhr

Kräuterspaziergang

Die Kraft der Sonnenkräuter

Diese populärwissenschaftliche Exkursion mit **Katrin Schönfelder** dient dem Auffinden und Kennenlernen von typischen **Heilkräutern des Sommers** und deren Verwendungsmöglichkeiten für eine **kleine Hausapotheke**.

Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Mittwoch, 19. Juli, 10:00 – 14:00 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Familien-Exkursion: Naturerleben mit allen Sinnen in den Wehlener Gründen

Margitta Jendrzewski von der Nationalparkverwaltung vermittelt **sinnliche Naturspiele für Groß und Klein** in anmutiger Landschaft der Sächsischen Schweiz. Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Immer wieder mittwochs zu den Felsen der hinteren Sächsischen Schweiz



Sechs Wanderer starten mit den zwei Nationalparkführern Irina und Holger Natusch von der Haltestelle Nasser Grund am Parkplatz in Richtung Kuhstall. Diesmal ist bei der wöchentlich stattfindenden, geführten Wandertour auch ein Vierbeiner mit dabei. „Diese Wanderung ohne schwierige Treppen oder Leitern ist mit Hunden problemlos machbar“, beruhigt Holger Natusch. Nur noch die Wanderer aus der Straßenbahn abwarten und

schon geht's los. Durch die „Eulentilke“ geht es hinauf. Sonnenstrahlen dringen durch hohe Fichten bis zum Waldboden. Die Gäste lauschen den verschiedenen Vogelstimmen und bestaunen wenig später die dunklen Felstürme der Affensteine, die hoch über ihren Köpfen thronen. Sie hören von Sandsteinschichten, die sich im Kreidemeer ablagerten und durch den Druck der Lausitzer Granitplatte in Millionen Jahren empor gehoben wurde, und vom mittelalterlichen Raubrittertum in den Felsen der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Auf dem Neuen Wildenstein mit seiner berühmten „Kuhstall-Höhle“ entdecken die Teilnehmer Spuren aus dieser Zeit und erfahren mehr über die Besonderheiten des Klettersports an den Gipfeln der Sächsischen Schweiz. Die beiden Wanderführer kennen sich aus und geben ihre Begeisterung für das Elbsandsteingebirge und ihr Wissen über den Nationalpark gerne weiter. Mit einem Zertifikat und regelmäßigen Schulungen unterstützt die Nationalparkverwaltung die hohe Qualität der zertifizierten Nationalparkführer. Mit dem Konzept der Turnuswanderungen möchte sie Urlaubern fachlich qualifizierte Führungen im Nationalpark anbieten, für die man sich vorher nicht extra anmelden muss. Auf diese Weise können sich die Gäste der Nationalparkregion noch spontan am Frühstückstisch entscheiden. Nur pünktlich am Treffpunkt sein, und schon kann man mitwandern. Die Wanderung „Aus dem Kirnitzschtal zu den Felsen der hinteren Sächsischen Schweiz“ findet jeden Mittwoch statt. Start ist 10:00 Uhr am Parkplatz Nasser Grund im Kirnitzschtal. Sei ist eine von den fünf Turnuswanderungen, die jede Woche von April bis Oktober von Dienstag bis Samstag stattfinden, auch an in Sachsen gesetzlichen Feiertagen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Wanderungen finden bei jedem Wetter statt, außer bei amtlichen Unwetterwarnungen. Sicheres Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Alle Ausgangspunkte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die geführten Wanderungen mit den Nationalparkführern sind kostenpflichtig. Erwachsene zahlen 12 Euro, Familien 25 Euro. Jeden ersten und dritten Samstag im Monat startet die beliebte Kräuterekursion 10:00 Uhr ab der Hinterhermsdorfer Pension Kräuterbaude. Folgen Sie einem echten Kräuterweib! durch Wald und Wiese.

Immer wieder freitags wild und romantisch durch die Felsengründe

Jeden Freitag in der Saison öffnet Nationalparkführer Ralf Schmädicke Augen und Herzen von Naturbegeisterten und Wanderfreunden in den Felsengründen oberhalb von Stadt Wehlen. Anmelden ist nicht erforderlich, also haben auch Kurzenschlos-

sene eine Chance! Treffpunkt ist um 10:30 Uhr die Touristinfo am Marktplatz in Stadt Wehlen. Loswandern, Staunen, Ursprünglichkeit Fühlen und mit reichen Eindrücken wieder aus den Felsen zurückkommen. All das ist möglich, wenn der zertifizierte Nationalparkführer Zusammenhänge aufzeigt und verborgene Geheimnisse aus der Natur offen legt. Diese geführte Wanderung ist eine von den fünf Turnuswanderungen, die jede Woche von April bis Oktober von Dienstag bis Samstag stattfinden, auch an in Sachsen gesetzlichen Feiertagen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Wanderungen finden bei jedem Wetter statt, außer bei amtlichen Unwetterwarnungen. Sicheres Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Alle Ausgangspunkte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die geführten Wanderungen mit den Nationalparkführern sind kostenpflichtig.

Immer wieder am ersten und dritten Samstag im Monat startet die beliebte Kräuterexkursion 10:00 Uhr ab der Hinterhermsdorfer Pension Kräuterbaude. Folgen Sie einem echten Kräuterweib l durch Wald und Wiese.

Auskünfte und Rückfragen sind unter 035022 50242 möglich. Das Faltblatt „Turnuswanderungen 2017“ ist in allen Infostellen erhältlich oder als Download unter http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/wp-content/uploads/2014/01/Turnusfaltblatt_17_web.pdf.

Kinder meistern aktive Herausforderungen bei Waldjugendspielen im Nationalpark



Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Margitta Jendrzewski Viele frühere Waldarbeiter der Nationalparkverwaltung haben sich zu Nationalparkwächtern oder in Englisch zu Rangern weiter qualifiziert. Für die Kinder der Waldjugendspiele haben Uwe Neumann und Maik Hille diesen Weg anhand ihrer täglichen Arbeitsmittel – von der Motorsäge bis zum Fernrohr spannend nachbereitet.

„Ich hab’s geschafft!“ – Diesen begeisterten Satz hörten die Betreuer der Grundschüler, die Anfang Juni die Waldjugendspiele im Nationalpark erlebten, öfter. Mitarbeiter der Nationalparkwacht und der Umweltbildung hatten das Gelände um die Jugendbildungsstätte Sellnitz in einen Naturbildungs- und Lernparcours verwandelt. 180 Kinder aus Lohmen, Struppen, Heidenau, Hohnstein und Papstorf lösten dabei sportliche und knifflige Herausforderungen an bis zu zehn Stationen. Und „schaffen“ konnten Sie so einiges: Etwa Punkte sammeln beim Zapfenzielwurf, Rätsel knacken beim Quiz zur historischen Waldnutzung oder Naturwissen beweisen beim lebensgroßen Wald-Suchbild. Für so manchen Betreuer waren die Waldjugendspiele ebenfalls eine Herausforderung. Judith Walz, die derzeit ein Commerz-

bank-Umweltpraktikum absolviert, zeichnete für die Organisation eines der beiden Tage verantwortlich: „Für mich war’s ganz schön aufregend, über 100 Kinder in die richtigen Bahnen zu lenken und alle Fragen der Stationsbetreuer zu beantworten“, bilanzierte die Praktikantin. Materialverteilung, Laufzettel und Zeitvorgaben wollten jongliert sein. Unterstützung erhielt Walz dabei natürlich von erfahrenen Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung.

Die Waldjugendspiele sind ein Gemeinschaftsprojekt des Staatsbetriebes Sachsenforst, der Sächsischen Staatsministerien für Umwelt und Landwirtschaft sowie Kultus und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. Das Angebot wird jeweils im Frühjahr sachsenweit veranstaltet.

Im Nationalpark Sächsische Schweiz wird dieses besondere Ereignis traditionell durch spezielle Themen des Naturschutzes ergänzt, um Kinder für die Besonderheiten des Elbsandsteingebirges zu sensibilisieren. Die Waldjugendspiele fanden 2017 in ihrer 15. Auflage im Nationalpark statt.

Sächsische Schweiz im Wettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen“ mit Sonderpreis geehrt



Foto: DTV/Jan Sobotka v. l. n. r.: Reinhard Meyer, Präsident des Deutschen Tourismusverbandes; Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt; Yvonne Bethage, Nachhaltigkeitsmanagerin Tourismusverband Sächsische Schweiz; Tino Richter, Geschäftsführer Tourismusverband Sächsische Schweiz; Klaus Brähmig, Vorsitzender Tourismusverband Sächsische Schweiz; Iris Hegemann, Leiterin Kooperationen und Fachthemen beim Deutschen Tourismusverband; Jörg Weber, Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie Reinhard Meyer, Präsident des Deutschen Tourismusverbandes, haben am Mittwoch dem Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) und der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz (NLPV) im Rahmen des „Bundeswettbewerbes 2016/2017 – Nachhaltige Tourismusdestinationen“ den Sonderpreis „Nachhaltige Mobilität“ verliehen. Die Auszeichnung würdigt das kundenfreundliche und ausgezeichnet vernetzte ÖPNV-Angebot in der Nationalparkregion. „Nachhaltiger Tourismus bedeutet für uns in erster Linie sanfte Mobilität“, sagt der TVSSW-Vorsitzende Klaus Brähmig MdB. „Gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung, den Verkehrsbetrieben in der Region und der Deutschen Bahn treiben wir dieses Thema seit Jahren beharrlich voran. Ich freue mich sehr, dass dieses Engagement nun auf Bundesebene gewürdigt wird.“ Brähmig dankt im Namen des Verbandes der regionalen Trägergruppe „Fahrtziel Natur“ Sächsisch-Böhmische



Schweiz, die maßgeblichen Anteil am Ausbau umweltfreundlicher Mobilitätsangebote in der Region haben. Fahrtziel Natur ist auf Bundesebene eine Kooperation aus den drei großen deutschen Umweltverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Verkehrsclub Deutschland (VCD) sowie der Deutschen Bahn (DB). Die Sächsische Schweiz ist seit 2003 aktiv dabei. „Wir sind stolz auf das Netzwerk, das uns in der Nationalparkregion Sächsischen Schweiz beim Thema sanfte Mobilität zur Seite steht“, sagt Nationalparksprecher Hanspeter Mayr. „Tourismusverband, Deutsche Bahn, Verkehrsverbund Oberelbe und weitere regionale Verkehrsunternehmen sowie Landkreis und Kommunen ziehen mit uns an einem Strang. So konnten wir bereits ein vorbildliches Nahverkehrsnetz für Urlauber und Tagesgäste schaffen. Jetzt geht es darum, noch mehr Menschen zum Umdenken und Umsteigen zu bewegen. Erholung und Naturerlebnis sind intensiver, je früher man aus dem Auto aussteigt.“ Auch jenseits des Schwerpunkts Mobilität treibt der TVSSW das Thema nachhaltiger Tourismus mit Nachdruck voran. Im Rahmen des von der EU geförderten Projektes „Tourismus mit Weitblick“, dessen Anliegen die touristische Entwicklung der grenzüberschreitenden Region Sächsisch-Böhmische Schweiz und des angrenzenden Böhmisches Mittelgebirges ist, konnte der Verband eine Nachhaltigkeitsmanagerin einstellen und eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Region entwickeln. „Wir möchten auf allen Ebenen – vom Gast bis zum Leistungsträger, vom Einwohner bis zum Bürgermeister Impulse zum verantwortungsbewusstem Handeln geben“, erklärt Yvonne Bethage, Nachhaltigkeitsmanagerin beim TVSSW. Ein destinationsweites Gremium für dieses Thema etablieren, die Nebensaison und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, lokale Traditionen erhalten, weitere Naturerlebnisangebote entwickeln und Barrieren abbauen: Das seien einige der zahlreichen Aufgaben, die den Verband und die Region in den kommenden Jahren im Kontext Nachhaltigkeit beschäftigen werden.

Bilder einer Landschaft: Unterwegs auf dem Malerweg Elbsandsteingebirge



Foto: Martin Rak

Erst verliebten sich die Künstler in die malerisch verwittrte Felsenwelt der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, dann die Wanderer. Das ist über 200 Jahre her. Und bis heute sind beide der wilden Schönheit treu geblieben. In kaum einer anderen deutschen Ur-

laubsregion liegen Kunst und Natur so dicht beieinander. Die Abendsonne bricht durch die Wolken und taucht den Sandsteinfelsen in rötliches Licht. Die Kronen der Laubbäume schimmern golden. Dahinter schlängelt sich ein Nebelmeer durch die Felslandschaft. Das Foto vom Elbsandsteingebirge, das Martin Rak auf Instagram gepostet hat, verfehlt seine Wirkung nicht. Dutzende Herzaugen, Sternchen und Daumenhochs in der Kommentarspalte zeugen davon. Die Sächsische Schweiz ist ein beliebtes Motiv. Etwa 50.000 Beiträge finden sich unter dem Hashtag #sächsischeschweiz auf Instagram. Bereits 17.000 Abonnenten verfolgen auf www.instagram.com/saechsischeschweiz/ die schönsten Fotos der Region. Tafelberge im Sonnenuntergang, grasgrüne moosbedeckte Steine, einsame Wanderer auf dem Felsen: Fotografen werden schnell fündig. Bereits 1853 fertigte der Fotograf und Wissenschaftler Herman Krone die ersten Fotografien dieser Landschaft an. Sein Standort: die Basteibrücke – bis heute eines der beliebtesten Ausflugsziele und Motive der Region. Die Maler hatten das Elbsandsteingebirge zu dieser Zeit schon längst für sich entdeckt. Einer der ersten, der die formenreiche Erosionslandschaft auf Leinwand bannte, war Alexander Thiele. Der Hofmaler Kurfürst Augusts III. porträtierte bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die beiden berühmtesten Tafelberge der Region: den Königstein und den Lilienstein. Anfang des 19. Jahrhunderts schuf Caspar David Friedrich das bis heute bekannteste von der Region inspirierte Bild: „Wanderer über dem Nebelmeer“. Die nahe Dresdner Kunstakademie, eine der bedeutendsten Malerschulen Europas, brachte die besten Künstler der Zeit in die Region. Romantiker wie Ludwig Richter oder Mediziner und Maler Carl Gustav Carus hielten spannungsvolle Eindrücke des Elbsandsteingebirges in ihren Kunstwerken fest. – 112 Kilometer Wanderglück – Auf der Suche nach Motiven und Inspirationen nutzten Künstler und Wanderer oft bewährte Wege zu besonders malerischen Orten. Über die Zeit verschmolzen diese zum Malerweg, der ästhetisch reizvollsten Route durch die Region. Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke im 19. Jahrhundert geriet diese in Vergessenheit. Erst 2006 eröffnete der Tourismusverband Sächsische Schweiz den neuen 112 Kilometer langen Malerweg Elbsandsteingebirge. Er orientiert sich weitgehend an der historischen Strecke und gehört zu den beliebtesten Wanderwegen Deutschlands. In acht Tagesetappen führt der Malerweg von Liebethal in Pirna über Bastei, Felsenbühne Rathen, Kirnitzschtal, Schrammsteine und Prebischtor nach Schmilka an der böhmischen Grenze und auf der anderen Seite der Elbe über fünf Tafelberge zurück nach Pirna. Wie die Künstler der Romantik die Landschaft gesehen haben, zeigen die Informationsstelle „Schweizerhaus“ auf der Bastei sowie 14 Schautafeln entlang des Weges. Reproduktionen berühmter Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche sind am Ort der Entstehung zu sehen und ermöglichen den Vergleich mit der Landschaft, wie sie sich heute präsentiert. Beliebt sind auch die Gratis-Sammel-Postkarten mit Motiven wie Johann Carl August Richters „Kuhstall“, einem großen Felsentor oder Adrian Ludwig Richters „Schmilkaer Mühle“, die in den Unterkünften und Gaststätten mit dem Zertifikat „Wanderfreundlich am Malerweg“ erhältlich sind. In Naundorf bei Wehlen zeigt das Museum „Robert-Sterl-Haus“ die Elbsandsteinbilder eines der bedeutendsten deutschen Impressionisten in seinem ehemaligen Wohnhaus und Atelier. – Muse für Maler und Fotografen – Nach wie vor sind entlang des Malerweges Künstler aktiv. Das sind vor allem Fotografen, die oft schon vor der Dämmerung ihre Stative aufbauen, um den Sonnenaufgang über dem faszinierenden Morgennebel festzuhalten. Aber auch klassische Pleinairmaler, die ganz analog und in traditioneller Weise mit Pinsel und Farbe mitten in der Natur arbeiten, sieht man noch. Über 1000 Bilder hat Maler Jochen Fiedler aus Cunnersdorf bei Hohn-



stein auf diese Weise vom Elbsandsteingebirge bereits geschaffen. Auch die Wehlener Malerin Anne Kern hat sich ganz dem Sandstein verschrieben. Hinzu kommen zahlreiche Laienkünstler, die in den Sommermonaten im Rahmen von Kursen oder individuell mit Stativ oder Skizzenblock die Region durchstreifen. Ob mit Wanderstöcken oder Pinsel, Fernglas oder Fotoapparat: Der Malerweg Elbsandsteingebirge und zahlreiche weniger bekannte Wege in der Sächsischen und Böhmisches Schweiz bieten nicht nur sportlich-aktive, sondern immer auch ästhetische Erlebnisse. Wandern auf dem Malerweg Elbsandsteingebirge - Der Malerweg ist 112 Kilometer lang und in acht leichte bis anspruchsvolle Tagesetappen unterteilt, die alle unabhängig voneinander und in beliebiger Richtung gegangen werden können. Es sind reichlich Rastmöglichkeiten und Unterkünfte vorhanden. Gastgeber mit dem Siegel „Wanderfreundlich am Malerweg“ sind auf Kurzaufenthalte eingestellt, bieten Malerwegswanderern Informationen und Kartenmaterial, einen Etappen-Stempel für den Wanderpass und die Sammel-Postkarte. Die Unterkünfte ermöglichen außerdem den Gepäcktransport und stellen Lunchpakete zusammen. Die Beschreibung der Etappen und Informationen zur Kunst am Malerweg erhalten Interessierte auf der Webseite des Tourismusverbandes zum Malerweg www.saechsische-schweiz.de/malerweg

Weißeritztalbahn rollt wieder bis Kipsdorf

Die historische Strecke ist 15 Jahre nach der Jahrhundertflut komplett Deutschlands dienstälteste Schmalspurbahn rollt wieder von Freital-Hainsberg durch den Rabenauer Grund bis in den Kurort Kipsdorf im Osterzgebirge. Sachsens stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig durchschneidet gemeinsam mit Vertretern des Landes und der Kommunen in Dippoldiswalde das Band für die Inbetriebnahme des oberen Abschnitts der Bahn. Fast genau 15 Jahre nachdem das August-Hochwasser 2002 einen Großteil der Strecke zerstört hatte und neun Jahre nach der Wiedereröffnung des unteren Abschnitts ist die 26 Kilometer lange Strecke nun wieder komplett. „Bund und Freistaat haben in den Wiederaufbau gut 40 Millionen Euro investiert, davon rund 17 Millionen in den heute eingeweihten Abschnitt“, betont Martin Dulig. „Damit unterstreichen wir unser Bekenntnis zu Pflege und Erhalt der historischen Bahnen.“ Im Zuge der gut einjährigen Bauarbeiten entstanden zwei neue Brücken, fünf bestehende wurden saniert. Insgesamt wurden über 19 Kilometer Gleise auf 11.000 Tonnen Schotter verlegt. Zehn Gebäude entlang der Strecke wurden denkmalgerecht saniert. „Besonders die Bevölkerung entlang der Strecke hat sich für den Wiederaufbau der Weißeritztalbahn stark gemacht“, sagte Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. „Der Wiederaufbau ist für die Bürger ein deutliches Zeichen, welch hohen Stellenwert die Schmalspurbahn für die Region hat.“ Die Strecke gilt durch ihre landschaftliche Vielfalt als eine der schönsten Strecken Deutschlands. Im vergangenen Jahr waren rund 145.000 Fahrgäste mit der Bahn unterwegs. Zukünftig sind täglich planmäßig zwei Zugpaare zwischen Freital-Hainsberg und Kurort Kipsdorf unterwegs, ein drittes Zugpaar zur Mittagszeit fährt zwischen Freital und Dippoldiswalde. An 16 Tagen mit besonders hoher Nachfrage, wie Himmelfahrt, Pfingsten oder zum Schmalspurbahn-Festival, werden zwei Züge eingesetzt. Diese Leistungen werden vom Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) bestellt. Die SDG - Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft betreibt den Zugverkehr auf der Strecke.



+++ ganz großes Kino +++

FILM (FSK 6) 

Am Sa. 08. Juli 2017
19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten



DEFA-Klassiker nach einem Märchen von Wilhelm Hauff (1953, 96 min.). Erzählt wird die Geschichte von einem kleinen Jungen auf der Suche nach dem Kaufmann, der das Glück zu verkaufen hat. Am Ende hat er gelernt, dass nicht Reichtum Glück bedeutet, sondern Freundschaft und Hilfsbereitschaft.

Foto: videoload.de

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste Juli 2017

- Sonntag, 2. Juli**
 9.00 Uhr **Reinhardtendorf** - Gottesdienst, Ina-Maria Vetter
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst, Ina-Maria Vetter
- Sonntag, 9. Juli**
 9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrer Creutz
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Creutz
- Sonntag, 16. Juli**
 9.00 Uhr **Krippen** - Gottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster
 10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss



Sonntag, 23. Juli

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 30. Juli

10.15 Uhr **Bad Schandau** – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Bibelgesprächskreis: Bad Schandau: Dienstag, 04.07., 18.07., 19.00 Uhr

Sämtliche andere Gruppen und Kreise finden im Juli nicht statt.

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirche-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78, 01814 Reinhardtsdorf

Tel. 035028 80306

Neue Öffnungszeiten ab Juli: Montag 14.00 - 17.00 Uhr

In der Woche vom 24. - 28.07. wegen Urlaub geänderte Öffnungszeiten: Pfarramt Bad Schandau:

Montag, 24.07. geschlossen

Dienstag, 25.07., 16.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 27.07., 10.00 - 11.00 Uhr

Büro Reinhardtsdorf: geschlossen

6. Konzert im 22. Musiksommer

Internationale Gäste aus Brunn/Brno präsentieren tschechische Romantik von Smetana bis Dvorak

Meisterwerke für Klavier und Violine von Johannes Brahms, Antonin Dvorak und Bedrich Smetana erbringen berührende Klänge – ein romantischer Konzertabend wird bei Kerzenschein das Publikum verzaubern



Das Tschechoslowakische Kammerduo wurde 2004 von dem tschechischen Violinisten Pavel Burdych und der slowakischen Pianistin Zuzana Berešová in der Stadt Brunn gegründet. Beide Musiker sind regelmäßig Gäste

von Musikfestivals in Deutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Jedes Jahr werden neue Projekte zu den Jubiläen berühmter Komponisten vorbereitet. So findet in diesem Konzert der Flügel im Altarraum der St. Johanniskirche wieder einmal Verwendung: mit Meisterwerken aus heimatlichen Gefilden der Tschechei von Antonin Dvorak, Leos Janacek und dem Vater der Tschechischen Nationalmusik Bedrich Smetana. Schönste Werke und Weisen wie Dvoraks „Nocturnes“, das „Capriccio“ oder Tschaikowskys Violin-Konzert in D-Dur verquicken sich mit Duos „Aus der Heimat“ von Smetana.

Die erste CD des Ensembles wurde im Mai 2012 vom Verlag des Tschechischen Rundfunks Prag veröffentlicht. Das Publikum und die Kritiker schätzen das Tschechoslowakische Kammerduo für seine hohe Professionalität, Teamarbeit und hervorragende Musikalität.

Pavel Burdych ist Absolvent des Konservatoriums in Pardubice. Sein Studium des Violinenspiels und der Kammermusik beendete er im Jahr 2005 an der Janá ek Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Brno. Seit 2004 konzertiert er im Tschechoslowakischen Kammerduo.

Zuzana Berešová ist Absolventin des Konservatoriums in Košice. Das Studium des Klavierspiels setzte sie an der Hochschule für Musikische Künste Bratislava fort. Im Jahr 2005 beendete sie das Magisterstudium des Klavierspiels und der Kammermusik an der Janá ek Akademie für Musik und Darstellende Kunst in Brno. Seit 2004 konzertiert sie im Tschechoslowakischen Kammerduo.

Info und Kontakt

Datum: Freitag, 07.07.2017 um 19:30 Uhr

Ort: St. Johanniskirche, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau

Karten zu **7 €/erm. 6 €** an der Tourist-Info (035022 90030), Konzertkasse Kreuzkirche Dresden (0351 4393939) oder an der Abendkasse in der St. Johanniskirche Bad Schandau vor Konzertbeginn erhältlich.

7. Konzert im 22. Musiksommer „Minuten aus Jahrhunderten“ – von Bach bis Beatles erklingen die preisgekrönten Octavians



Die 8 jungen Herren wurden jüngst in Leipzig zum 1. Preisträger des Internationalen A-Cappella-Wettbewerbs 2017 durch amarcord ausgezeichnet. Die Sänger präsentieren eine Reise durch die Musikgeschichte – von hohem Sopran bis tiefstem Bass ein Ohrenschmauß der Extraklasse!

Das Programm

In sommerlicher Atmosphäre gehen die Octavians auf Reisen: Die treffend zusammengestellten Stücke zeichnen eine musikalische Linie von feurigen Madrigalen über romantische Naturbilder hin zu modernen Ohrwürmern, bekannt aus Funk und Fernsehen. Werke von Palestrina, Johann Sebastian Bach, Romantik von Johannes Brahms und Hits von Simon & Garfunkel und den Beatles verbinden die Epochen über die klangliche Homogenität und werden gleichzeitig als Aufbau und Entwicklung der Musik erkennbar. Mit Ihrer stimmlichen Homogenität und einzigartigem Klang möchten die Sänger ihr Publikum verzaubern! Im reichhaltigen CD-Repertoire des Preisträger-Ensembles findet sich auch der ein oder andere Tonträger passend zum Konzertprogramm! Lassen Sie sich dieses einmalige Konzert der preisgekrönten Octavians nicht entgehen! Infos unter www.octavians.net

Das Ensemble

Die Octavians haben sich in Deutschland einen exzellenten Ruf ersungen, sind Preisträger mehrerer A-Cappella-Wettbewerbe und haben jüngst den 1. Preis beim internationalen A-Cappella-Wettbewerb Leipzig 2017 gewonnen. Sie bestechen durch ihre vielseitige Werkwahl, stimmliche Homogenität und meistern



die Gratwanderung zwischen humoristischem und geistlichem Liedgut mit Bravour. Gegründet im Jahr 2006 gingen die Herren aus dem Knabenchor der Jenaer Philharmonie hervor. Internationale Konzerte, wie im Februar 2015 als Kulturbotschafter Deutschlands in Tunesien, geben nur einen kleinen Einblick in das umfangreiche Schaffen. Umfangreiche Produktionen bei renommierten Labels wie „querstand“ und „rondeau“ zeugen von ungebrochenem musikalischen Enthusiasmus. Mit „Auftakt“, „Goldene Zwanziger“ und „Es naht ein Licht“ (Advent) liegen bereits 3 ausgereifte Tonträger vor.

Info und Kontakt

Datum: Freitag, 14.07.2017 um 19:30 Uhr

Ort: St. Johanniskirche, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau
Karten zu **10 €/erm. 8 €** sind über Reservix/Konzertkassen, an der Tourist-Info (035022 90030), Konzertkasse Kreuzkirche Dresden (0351 4393939) oder an der Abendkasse in der St. Johanniskirche Bad Schandau vor Konzertbeginn erhältlich.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17.00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)

in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

„Urlaubszeit ist Reisezeit.“, heißt es, und man könnte hinzufügen „Reisezeit ist Fotozeit.“, weil wohl beinahe jeder, der über die entsprechenden Mittel verfügt, in Bildern diese schöne Zeit und die damit verbundenen Erlebnisse festhalten möchte. Manche Leute legen dabei weniger Wert auf Schnappschüsse von Partys oder Planschereien im Pool, sondern lenken den Blick und das Objektiv ihrer Kamera eher auf Gebäude und andere Sehenswürdigkeiten. Wie gesagt: Man möchte etwas festhalten. Man kann sich dann immer freuen, wenn das Wetter mitspielt und es eine schöne Beleuchtung des betreffenden Objektes, das da „abgeleuchtet“ werden soll, gibt. Ist das nicht der Fall, dann macht man wohl in der Regel trotzdem die gewünschten Fotos. Wer weiß, ob man je wieder einmal auf dieses Fotoobjekt trifft! Mitunter können auf diese Weise sogar manchmal recht wertvolle „Stimmungsbilder“ entstehen. Aber – und diese Möglichkeit besteht auch – es kann natürlich auch ein völlig falsches Bild entstehen, weil ein Foto immer eine „Momentaufnahme“ ist. Der falsche Moment kann neben einer vielleicht zusätzlich vorhandenen Ungeschicklichkeit dazu führen, dass etwas an sich Schönes einen „negativen Touch“ bekommt oder gar in Verruf gerät. Das ist wohl auch unter anderem der Grund dafür, dass hier oder da das Fotografieren verboten ist. Wenn das der Fall ist, sollte man sich auch daran halten und kann ja dann vielleicht entsprechende Ansichtskarten oder einen Bildband vom betreffenden Objekt kaufen.

Wenn wir Menschen der verschiedensten Art treffen, können wir Fotos machen, wenn sie denn nichts dagegen einzuwenden haben. Man wird bestrebt sein, schöne Bilder zu machen. Aber was ist, wenn der Betreffende gerade mal „nicht gut drauf“ ist oder wenn ihm „eine Laus über die Leber gelaufen“ ist? Was ist, wenn dann eventuell nur diese Bilder Verbreitung finden, obwohl es doch viele andere und schönere gibt? Mit der Verbreitung solcher Bilder sollte man sehr vorsichtig sein, weil da nicht nur dieses oder jenes Gebäude in Verruf geraten könnte, sondern ein Mensch. Und das kann schlimme Folgen haben! Deshalb sollte man „Schnappschüsse, die daneben gehen“, auf keinen Fall ver-

breiten! An dieser Stelle sei klargestellt, dass nicht nur die Fotografen mit diesem Text angesprochen seien – sie wissen wahrscheinlich selbst um all diese Zusammenhänge –, sondern jeder einzelne Mensch, der sich „ein Bild von einem anderen“ macht. Man sollte nur „Abzüge“ von „wirklich gelungenen und der Realität entsprechenden Momentaufnahmen“ machen und in Umlauf bringen ...

Schöne und gelungene Fotos vom Urlaub oder auch aus dem Alltag können durchaus dazu beitragen, Freude zu bereiten. Ein guter Blick und ein entsprechendes Bildbearbeitungsprogramm können helfen, dass solche Bilder entstehen. Das sollte im Alltag und bei unserem Umgang mit den Mitmenschen durchaus auch möglich sein! Ein Fotokurs oder die Mitarbeit in einem Fotozirkel kann uns lernen lassen, wie gute Fotografien entstehen. Wer es will, der kann es erlernen, die Mitmenschen aus dem Blickwinkel Gottes zu sehen und dann wird er auch die Mittel finden, aus vielleicht eher nicht so gut gelungenen „Momentaufnahmen“ doch noch gute Bilder entstehen zu lassen – eben Gottes Abbilder in den verschiedensten Facetten, die als wertvoll zu betrachten sind und denen man dann auch die gebührende Sorgfalt und Pflege zukommen lässt. Ein gedanklicher und guter Austausch über die so entstandenen Bilder der Mitmenschen können durchaus manches Bild und dann auch das Original im Wert steigern. Ich wünsche Ihnen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit, viel Spaß mit ihren Fotografien und einen sorgsamem Umgang mit den „Momentaufnahmen“, die sie im eigentlichen und im übertragenen Sinne von Ihren Mitmenschen gemacht haben und fürderhin machen!
Mit frohen Grüßen

Pfarrer Johannes John

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

01.07.: 18.00 Uhr HL. Messe in Königstein

02.07.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

08.07.: 18.00 Uhr HL. Messe in Königstein

09.07.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

09.07.: 11.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst der Deutschen in Jablonné v P. (CZ)

15.07.: 18.00 Uhr HL. Messe in Königstein

16.07.: 10.15 Uhr HL. Messe in Königstein, anschließend Gäste- und Gemeindetreff mit Imbiss

16.07.: 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Lilienstein (Nordaussicht)

22.07.: 18.00 Uhr HL. Messe in Königstein

23.07.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

29.07.: 18.00 Uhr HL. Messe in Königstein

30.07.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

Im Anschluss an die Sonntagsgottesdienste in Bad Schandau besteht die Möglichkeit des Besuchs einer Ausstellung über die kath. Urlauberseelsorge.

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberseelsorger:

07.07., 21.07. und 28.07., jeweils 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

07.07.: Unterwegs auf Jakobswegen und anderen großen Wanderrouten

21.07.: Zu Fuß quer durch Deutschland (Von Zittau bis Aachen)

Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau mit Pfarrerin Hinz (Königstein): 06.07., 19.00 Uhr